
Herr Wixforth, vom Fachbereich 51 / Umwelt und Stadtplanung beantwortet die gestellten Fragen folgendermaßen:

Frage 1: Wann hat die Verwaltung mit der Bezirksregierung bzgl. der Bitte um Erstellung des Geruchsgutachtens erstmalig Kontakt aufgenommen.

Antwort 1: Mit Schreiben vom 05.12.2018 informierte die Stadtverwaltung die Bezirksregierung Arnberg, dass der Rat der Stadt Herne in seiner Sitzung am 27.11.2018 vorstehenden Beschluss gefasst hat.

Frage 2: Hat die Bezirksregierung der Bitte entsprochen?
Wenn nein:

Antwort 2: B 1) Mit welcher Begründung hat die Bezirksregierung das Anliegen abgelehnt?

Antwort 2: B 1) Im Zeitraum Mitte August bis Anfang September 2018 wandten sich mehrere Nachbarn der thermischen Bodenreinigungsanlage der Firma Suez Remediation GmbH mit Beschwerden über Gerüche an die Bezirksregierung Arnberg. Überprüfungen ergaben, dass Abfälle, die von einer italienischen Abfallbehandlungsanlage angenommen wurden, ursächlich für die festgestellten Gerüche waren. Nachdem Mitte/Ende August festgestellt wurde, dass sich die Geruchsintensität der Abfälle auffällig erhöht hatte, wurde die Annahme dieser geruchsin-tensiven Chargen gestoppt.

Seit Mitte August 2018 erfolgt mehrmals pro Woche eine systematische Überprüfung der Geruchssituation im Umfeld der Anlage der Firma Suez durch Mitarbeiter der Bezirksregie-rung Arnberg. Diese Überprüfungen werden bis auf weiteres fortgesetzt. Bei diesen Über-prüfungen wurden bisher lediglich im Zeitraum Mitte August bis Anfang September 2018 an einigen Tagen Gerüche festgestellt.

Gemäß § 26 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) kann die Bezirksregierung Arnberg als zuständige Behörde anordnen, dass der Betreiber einer genehmigungsbedürftigen Anlage Art und Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Emissionen sowie die Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage durch eine der von der zuständigen Behörde eines Landes bekannt gegebenen Stellen ermitteln lässt, wenn zu befürchten ist, dass durch die Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.

Die Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen erfolgt nach der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL). Gemäß Nr. 3.1 der GIRL ist eine Geruchsimmission in der Regel als erhebliche Belästigung und damit als schädliche Umwelteinwirkung zu werten, wenn die Gesamtbelastung in Wohn-/Mischgebieten 10 % (= 876 h/a) und in Gewerbe-/Industriegebieten 15 % (=1314 h/a) als relative Häufigkeiten der Geruchsstunden über-schreitet.

Soweit sich aus den Überprüfungen der Bezirksregierung Arnberg Hinweise darauf ergeben, dass durch die Anlage der Firma Suez schädliche Umwelteinwirkungen durch Gerüche her-vorgerufen werden können, werden entsprechende gutachterliche Geruchsbegehungen an-geordnet.

Mit E-Mail vom 03.06.2019 hat die Bezirksregierung Arnberg mitgeteilt, dass die Überprü-fung der Geruchssituation im Umfeld der Anlage der Firma Suez durch Mitarbeiter der Be-zirksregierung Arnberg weiterhin stattfindet. Der Umfang der Überprüfungen wurde zwi-schenzeitlich auf i.d.R. einmal pro Woche reduziert, da bei den Überprüfungen nur vereinzelt Gerüche festgestellt wurden und werden. Die rechtliche Situation ist folglich unverändert.

Antwort 2: B 2) Warum hat die Verwaltung der Stadt Herne dies den bürgerschaftlichen Gremien nicht mitgeteilt?

Antwort 2: B 2) Mit dem Schreiben vom 05.12.2018 ist die Verwaltung der Bitte des Rates der Stadt Herne, Kontakt mit der Bezirksregierung Arnsberg bzgl. der Erstellung eines Geruchsgutachtens aufzunehmen, vollumfänglich nachgekommen.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)